

2.1. Typisierung

Eine Klassifizierung der in der folgenden Aufstellung angeführten bedeutenderen Grazer Anlagen gemäß der allgemeinen Gliederung in Abschnitt III.1.3. wirft trotz deren Ausführlichkeit dieselben dort schon ventilierten Probleme auf. Eine große Anzahl der Grünflächen wäre also in zumindest doppelter Hinsicht zu deuten. So ist beispielsweise der Metahofpark heute ein selbständiger großer öffentlicher Park, war aber seiner Herkunft nach der Park des Metahofschlößchens, welches, abgetrennt vom öffentlichen Areal, noch immer besteht. Da eine Wiedervereinigung durchaus nicht für alle Zeiten ausgeschlossen ist, muß er vorderhand als objektgebundener Park klassifiziert werden, hat aber im jetzigen Zustand keinerlei Bezug auf das Bauwerk, weder in der Ausrichtung noch stilistisch.

Stadtparkflächen in der traditionell geprägten Vorstellung der Benutzer sind nur die vier alten Parks Schloßberg, Stadtpark, Augarten und Volksgarten. Das durchaus in das Schema passende Grünareal des Hilnteichs wird nicht als Park empfunden, da es erstens sehr stark von der relativ zur Gesamtfläche großen Wasserfläche dominiert wird und zweitens die doch vorhandenen, nicht geringen Parkflächen gefühlsmäßig dem breit angrenzenden Leechwald zugerechnet werden. Sozusagen als dessen Weichbild, denn er ist reines Waldgebiet, mehr noch als der zweite in die Aufstellung hineingenommene Waldpark, der Rosenhain. Dieser besitzt, wie aus den Parkdaten hervorgeht, sogar mehr Wiesenflächen als Waldbestand. Sie sind aber weitgehend ungestaltet und mehr Waldlichtungen ähnlich als herkömmlichem Parkrasen. Daher die Einordnung unter Wald.

Den weitaus größten Teil an der Aufstellung dokumentationswürdiger Grünflächen nimmt der Block der Stadtgrünplätze (siehe selbstständige Grünflächen) ein. Sie wurden alle planlich erfaßt, da ihre Bedeutung weit über ihr jeweiliges Flächenausmaß hinaus-

TABELLE

der in Plänen erfaßten Grünflächen

Nr.	NAME	TYP	m ²	BE- ZIRK	CHARAKTERISTIK
1.	STADTPARK	GROSSPARKS	220000	I	Promenier- und Renommierpark des 19.Jh.
2.	SCHLOSSBERG		133915	I	Von Waldpark bedeckter Hügel
2a.	SCHLOSSBERGPLATEAU		12375	I	Parkartiger Teil des vorigen
3.	AUGARTEN		75135	VI	Einfacher Volkspark des späten 19.Jh.
4.	VOLKSGARTEN		46000	IV	Vom ursprüngl. Squaretypus zum Volkspark gewachsen
5.	HILMTEICH		43000	III	Parkartig umpflanztes Stadtrandgewässer
6.	MATHEYPARK	KLEINPARKS	6520	II	Parkmäßig gestaltete Restfläche
7.	DR.SCHLOSSARPARK		10703	V	Älterer Wohnbereichspark bei größerer Siedlung
8.	JOSEF HUBER PARK		7021	V	Rest- und Auflockerungsfläche
9.	JOHANNESPARK		18250	V	Moderner Wohnpark
10.	LESSINGPARK		2280	II	Parkmäßig genutzte Restfläche
11.	WOHNBEREICHSPARK KARLAU		4320	V	Moderner Wohnbereichspark
12.	HARMSDORFPARK		9650	VI	Spiel- u.Kinderpark einer Siedlung
13.	FELIX DAHNPLATZ		3815	II	Mischung aus Squaretypus und Wohnbereichspark
14.	FRÖBELPARK		6063	IV	Grünanlage als Teil des Schulensembles
15.	RÖSELMÜHLPARK		4034	V	Begrünte Restfläche
16.	HEINRICH LERSCHPLATZ		1594	XIV	Begrünte Restfläche an Verkehrsader
17.	BURGRING		11710	I	Restgrünfläche auf ehem. Wallgrund
18.	HOFBAUERPLATZ		3200	XIV	Markt und Viertelzentrum
19.	PARK SCHLOSS EGGENBERG	OBJEKTSPARKS	178200	XIV	Objektgebundener Schloßpark
20.	BURGGARTEN		17185	I	Begrünte ehemalige Bastei
21.	METAHOFPARK		9640	IV	Abgetrennter ehem.Schloßpark
22.	SCHÖNAUPARK		16680	VI	Ehemaliger Schloßpark mit Wohnbereichsparknutzung

Nr.	NAME	TYP	m ²	BE- ZIRK	CHARAKTERISTIK
23.	GEMEINDEPARK EGGENBERG	VERKEHRS- UND PLATZGRÜN	5540	XIV	Begrünte Platzanlage als Bezirkszentrum
24.	TEGETTHOFFPLATZ		7137	II	Squareartige Platzgrünfläche
25.	SCHILLERPLATZ		3670	II	Begrünter Platz und Viertelzentrum
26.	HASNERPLATZ		7687	III	Squareartige Platzgrünfläche
27.	ROSEGGERPARK		1200	I	Restfläche auf ehem. Befestigungsgrund
28.	ROSARIUM		6541	I	Restfläche auf dem Befestigungsgrund
29.	EISERNES TOR		1305	I	Begrünte Platzanlage
30.	EUROPAPLATZ (Teil)		26026	IV	Begrünter Bahnhofvorplatz
31.	Muchargasse		1360	III	Parkmäßig begrünte Wohnstraße
32.	KAISER FRANZ JOSEF KAI		KAI- ANLAGEN	2254	I
33.	SCHWIMMSCHULKAI (Teil)	31000		III	Uferpromenade
34.	ROSEGGERKAI	4029		VI	Uferpromenade
35.	LEECHWALD	WALD- PARK	187500	X	Parkartiges Stadtrandwäldchen
36.	ROSENHAIN		26 000	III	Geöffneter ehem.Adelspark
37.	EUSTACCHIOGRÜNDE		10000	IX	Moderner Natur- und Waldpark

geht. Diesbezüglich verhalten sie sich verkehrt proportional zu den Großparks. Ein deutlicher Beweis dafür ist die Besucherfrequenz. Natürlich ohne Berücksichtigung des Besuchszwecks. Spazieren gehen, Ruhe oder Naturkontakt suchen wird dort niemand. Dafür sind sie nicht bestimmt und nicht geeignet.

Bei genauer Analyse ergeben sich, groß gesehen, drei Typen, nicht nur, was ihre heutige Nutzung, sondern auch, was ihre Entstehungsgeschichte betrifft. Typ A (Nr. 13, 23, 24, 25, 26) wurde im Zuge der Stadterweiterung mitgeplant und angelegt. Er befindet sich meist in einem Straßenkarree, umschließt oder umschloß oft ein zentrales Denkmal und liegt größenmäßig zwischen 3000 bis 7000 m². Umgeben wird Typ A meist - der letzte Krieg oder Finanzschwächen der Planer haben hier einiges verunklart - von Wohnbauten gehobenen Niveaus oder öffentlichen Bauten. Er entspricht also etwa der Vorstellung eines englischen "square" des 19. Jahrhunderts.

Der zweite Typ B (6, 8, 10) ist seiner Nutzung nach sogar mehr Park als Typ A, obwohl er ausnahmslos später, also nach der Verbauung des Viertels, angelegt wurde. Vom empfundenen Bedarf einer Grünfläche diktiert, wurde öffentlicher- oder privaterseits die Initiative ergriffen und eine bescheidene Restfläche oder eine durch Kriegsbomben freigemachte Parzelle in eine Anlage umgewandelt. Im Charakter sind diese Objekte stark verschieden von Typ A. Sie sind zwar ungefähr gleich groß, aber sie haben kaum Bezug zu der sie umgebenden Bebauung. Sie sind städtebaulich eher isoliert, geben wenig Prestigewert an das Umland und werden kleinräumlich und vielfältig genutzt.

Der dritte Typ C ist zwar der Größe nach unter die Stadtgrünplätze einzuordnen, wird aber nicht so intensiv genutzt und entsprang weder planlicher Konsequenz noch empfundenem Bedürfnis, sondern ergab sich eher zufällig aus einer Restfläche. Diese Art der Verlegenheitsgrünfläche (Nr. 15, 16, 18, 30) gibt es in kleinerer Ausdehnung als A und B im Stadtgebiet häufig, wurde aber wegen flächenmäßiger Bedeutungslosigkeit nicht in die Dokumentation aufgenommen.

Die Gruppe der objektgebundenen Grünflächen (Nr. 19-22) erschöpft sich keineswegs in der planlich vorliegenden kleinen Gruppe von vier Arealen. Zu ihr gehören auch die meisten Wohnbereichsparks (Nr. 7, 9, 11, 12) und die auch in der Statistik nicht aufscheinenden Kindergärten und Sportplätze. Die vier dokumentierten sind aber die größten und schönsten. Für alle gilt das eingangs zum Metahofpark bemerkte. Sie wurden als ein zu einem baulichen Objekt gehöriger Park angelegt, werden im Moment aber als selbstständige Grünfläche genutzt. Wobei die historische Bindung an jenes Objekt bei den beiden von der Landesregierung betreuten Arealen, dem Burggarten und dem Park des Schlosses Eggenberg, deutlicher zu spüren ist als in den beiden anderen Fällen.

Beide tragen noch etwas Flair vom dazugehörigen, jetzt auch öffentlichen Bauwerk, beide haben so etwas wie Besuchszeiten, werden also zeitweise gesperrt und bei einem, dem Eggenberg Park muß man sogar ein zwar minimales, aber doch ein Eintrittsgeld bezahlen. Sie können und werden aber unabhängig von einem Besuch der Baulichkeit frequentiert. Sie stehen sogar in der Beliebtheitskala der Grazer Parks ziemlich weit vorne, gilt doch der dem Stadtpark dicht benachbarte Burggarten als der ruhigste und intimste der Innenstadtparks, und bietet andererseits der Eggenberger Schloßpark eine zusätzliche Attraktion durch seinen Tierbesatz. Er bildet dadurch einen gewissen Ersatz für einen von vielen vermißten Tierpark.

Der an Zahl größte Block der Grazer Grünflächen ist der aller vom Verkehr initiierten und dominierten Anlagen. Neun Objekte liegen als Plan bei, zwei Fälle sind reines Verkehrsgrün. Der Europaplatz, praktisch die begrünte Wendeschleife der Straßenbahn auf dem Bahnhofsvorplatz und die Wohnstraße Muchargasse, ein Objekt, das nur wegen seiner Besonderheit und Neuheit für Graz in die Aufstellung hineingenommen wurde. Die sieben anderen Areale sind im Grunde selbstständige Grünanlagen, die aber entweder, lang und schmal

eine Verkehrsfläche begleiten (Nr. 27, 28) oder, wie im Fall Hofbauerplatz, nur wenig begrünt und rational genutzt, stark vom Verkehrsgeschehen geprägt sind.

Nur in kleinen Segmenten in die planliche Dokumentation Eingang gefunden. hat eine allgemein sehr wichtige Art der Grünfläche, die Uferbegrünung. Wie viele andere Städte Mitteleuropas liegt auch Graz an einer Wasserfläche, dem Murfluß, der die Stadt von Norden nach Süden der Länge nach durchquert. Trotz der bei Berücksichtigung beider Seiten zirka 30 km Uferlänge, hat diese Art von Grünfläche sehr wenig Bedeutung für die Grazer.

Das liegt weniger an deren grundsätzlichen Einstellung, als vielmehr an den topografischen und biologischen Verhältnissen. Die Mur ist einer der schmutzigsten und schnellst fließenden Flüsse Europas und läßt deswegen in keiner Weise zur Annäherung ein. Weder Sicht-, Geruchs- noch Körperkontakt scheinen erstrebenswert. Im Unterbewußtsein der Grazer figuriert die Mur als eine Art Kanal, der bestenfalls ein bestimmendes Merkmal des Stadtgefüges darstellt, ohne den aber auch nichts fehlen würde. Den Eindruck des Kanals verstärkt auf weite Strecken die starke Einsenkung des Flußbetts und die steile Uferverbauung im Stadtzentrum. Ein Wasserkontakt wäre dadurch schon rein physisch sehr schwierig, wenn nicht für die meisten sogar unmöglich.

Nur im äußeren Norden und Süden des Stadtgebiets ist die Zugänglichkeit etwas besser, und die Gemeinde hat dort mit viel Anstrengung bereits einige "Promenaden" angelegt. Es sind aber zum größten Teil nur schmale Pfade, die auf der einen Seite von Mauern und Zäunen und auf der anderen vom verschmutzten Fluß begleitet werden. Angeblich ist seine Wassergüte in den letzten Jahren durch Kläranlagen im Bereich oberhalb Graz bereits etwas gehoben worden, doch Farbe und Geruch bleiben unappetitlich.

Eine baldige Änderung dieser Verhältnisse ist nicht zu erwarten, da sie nur teilweise durch die Stadt herbeigeführt werden könnte. Die Verschmutzung erfolgt

bereits lange vor Graz und eine durchgreifende Sanierung würde, wenn überhaupt möglich, Beträge verschlingen, die für Umweltsanierung auszugeben, heute noch niemand bereit ist. Außerdem hält der Baulanddruck die Ufer starr. Besonders der Verkehrsflächenbedarf zielt immer wieder auf den Uferbereich und hat dort schon einiges wahrscheinlich für immer verdorben.